

**Polyvalenter Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang  
„Mathematik, Naturwissenschaften und Wirtschaft“  
Bachelor of Science (B.Sc.)**

**Neufassung der Rahmenstudienordnung  
für die Studienvariante  
Umweltsicherung  
(*Environmental protection*)  
[gültig ab Studienbeginn WS 2018/19]**

Auf der Grundlage des § 41 Abs Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 10 des Gesetzes vom 18.12.2018 (Nds. GVBl. S. 317), hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 4 – Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik, am 02.05.2018 die folgende Neufassung der Rahmenstudienordnung für die Studienvariante Umweltsicherung (*Environmental protection*) beschlossen.

**§ 1**

**Zweck der Studienordnung**

Diese Rahmenstudienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium der Studienvariante Umweltsicherung im Sinne der Prüfungsordnung für den Polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang (B.Sc.). Die fachspezifischen Regelungen sowie die Modulübersichten sind den Studienordnungen der Fächer zu entnehmen.

**§ 2**

**Struktur der Studienvariante Umweltsicherung**

(1) In der Studienvariante Umweltsicherung werden zwei Hauptfächer im Umfang von jeweils 57 Leistungspunkten (LP), im Rahmen des Professionalisierungsbereichs der Vertiefungsbereich Umweltsicherung im Umfang von 27 LP, ein Ergänzungsfach im Umfang von 12 LP sowie ein Modul „Schlüsselkompetenzen“ im Umfang von 6 LP studiert. Darüber hinaus ist ein berufsrelevantes Praktikum im Umfang von 12 LP zu absolvieren.

(2) Als Hauptfächer (*Majors*) werden die Fächer Biologie (*Biology*) und Geographie (*Geography*) belegt. Erstfach ist das Fach, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. Die Entscheidung dafür fällt mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit.

(3) Im Vertiefungsbereich (*Consolidation sector*) werden Module im Umfang von 27 LP belegt. Im Rahmen des Vertiefungsbereiches sind für alle Studierenden der Studienvariante Umweltsicherung die Module

- „Recht, Organisation und Handlungsformen des Naturschutzes“ (*„Law, organization and forms of action of nature conservation“*) im Umfang von 6 LP [Modulbeschreibung in der Studienordnung Biologie],
- „Vertiefung Botanik“ (*„Consolidation botany“*) im Umfang von 3 LP [Modulbeschreibung in der Studienordnung Biologie],
- „Vertiefung Zoologie“ (*„Consolidation zoology“*) oder „Englisch für Umweltwissenschaften“ (*„English for Environmental Sciences“*) im Umfang von 3 LP [Modulbeschreibung in der Studienordnung Biologie]
- „Biogeochemische Grundlagen“ (*„Biogeochemical basics“*) im Umfang von 6 LP [Modulbeschreibung in der Studienordnung Geographie],

- „Vertiefung Relief, Gestein und Boden“ („*Consolidation relief, rock and soil*“) im Umfang von 3 LP [Modulbeschreibung in der Studienordnung Geographie] und
- „Grundlagen der Statistik“ („*Basics of statistics*“) im Umfang von 6 LP [Modulbeschreibung in der Studienordnung Mathematik]

zu studieren.

(4) Als Ergänzungsfächer (*Complementary subjects*) stehen zur Auswahl:

- Chemie (*Chemistry*)
- Englisch (*English*)
- Informatik (*Computer science*)
- Physik (*Physics*)
- Politikwissenschaft (*Political Science*)
- Psychologie (*Psychology*)
- Soziologie (*Sociology*)
- Technik (*Technology*)
- Wirtschaftswissenschaft (*Economics*)

Das Ergänzungsfach umfasst Module im Umfang von 12 LP. Weitere Fächer können auf Antrag von der ständigen Prüfungskommission als Ergänzungsfächer zugelassen werden. Die Modulbeschreibungen der Ergänzungsfächer sind in den in den Studienordnungen der jeweiligen Fächer zu finden. Es gilt jeweils die Fachstudienordnung, die zum Zeitpunkt der Einschreibung in die Studienvariante Umweltsicherung aktuell ist.

(5) Für das Modul „Schlüsselkompetenzen“ („*Key competencies*“) stehen fünf Module im Umfang von jeweils 6 LP zur Auswahl, von denen eines belegt werden muss:

- Modul „Schlüsselkompetenzen Informatik“ („*Key competencies Computer science*“)
- Modul „Schlüsselkompetenzen Nachhaltigkeit“ („*Key competencies Sustainability*“)
- Modul „Schlüsselkompetenzen Psychologie“ („*Key competencies Psychology*“)
- Modul „Schlüsselkompetenzen Umweltbildung“ („*Key competencies Environmental Education*“)
- Modul „Schlüsselkompetenzen Wirtschaftswissenschaft“ („*Key competencies Economics*“)

Ein Modul, das im gewählten Ergänzungsfach angesiedelt ist, kann nicht als Modul „Schlüsselkompetenzen“ gewählt werden. Die Prüfungsleistungen werden bewertet, aber nicht benotet und gehen entsprechend nicht in die Gesamtnote ein.

### § 3

#### Ziele des Studiums

Die Studienvariante Umweltsicherung bereitet sowohl auf eine unmittelbar an das Bachelor-Studium anschließende Berufstätigkeit als auch auf ein einschlägiges Masterstudium vor. Sie vermittelt neben grundlegendem Fach- und Methodenwissen Querschnittskompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen dieser Studienvariante dazu befähigen, Aufgaben z.B. im Bereich Naturschutz, Umweltschutz, Umwelterziehung oder Umweltanalyse/Umweltbewertung, wahrzunehmen. Durch die Wahl des Ergänzungsfaches sowie durch die Ausrichtung des Praktikums kann der Studienverlauf an persönliche Berufs- oder Studienwünsche angepasst werden.

### § 4

#### Studieninhalte/Studienverlauf

(1) Die Studieninhalte ergeben sich aus den Modulübersichten und Modulbeschreibungen der Fächer, die Bestandteil der jeweiligen Studienordnungen sind.

(2) Ein Modellstudienplan findet sich in Anlage 1 dieser Rahmenstudienordnung. Die dort verwendeten Modulbezeichnungen der Fächer Biologie und Geographie sind aus den Studienordnungen der jeweiligen Fächer übernommen.

## **§ 5 Praktikum**

(1) In der Studienvariante Umweltsicherung ist die Ableistung eines berufsorientierenden Praktikums im Umfang von mindestens 8 Wochen obligatorisch. Nach Rücksprache mit dem bzw. der das Praktikum betreuenden Lehrenden ist auch eine Aufteilung in zwei Praktika mit einer Länge von jeweils mindestens 4 Wochen möglich. Das Praktikum bzw. die Praktika soll bzw. sollen in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. Fachsemester oder zwischen dem 5. und 6. Fachsemester abgeleistet werden.

(2) Das Praktikum wird von einem oder einer Lehrenden aus einem der beiden Hauptfächer betreut, der bzw. die auch den Praktikumsbericht bewertet. Die Betreuung besteht mindestens aus einem vorbereitenden Gespräch sowie der Besprechung des Praktikumsberichts. Es wird ein Praktikumsbericht im Umfang von ca. 10 Seiten erstellt, der neben einer Beschreibung der Praktikumsstelle<sup>1</sup> bzw. – bei zwei Praktika – der Praktikumsstellen und der Aufgaben und Tätigkeiten des Praktikanten oder der Praktikantin eine Reflexion der gewonnenen Erfahrungen im Hinblick auf die in der Studienvariante Umweltsicherung vermittelten Kompetenzen sowie auf das persönliche Berufsziel enthält. Der Praktikumsbericht wird bewertet, aber nicht benotet.

## **§ 6 Auslandsaufenthalt**

Für die Studienvariante Umweltsicherung wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Dabei kann es sich um einen Studienaufenthalt oder auch um ein Auslandspraktikum handeln. Ein Auslandspraktikum soll in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 4. und 5. bzw. zwischen dem 5. und 6. Fachsemester absolviert werden; für ein Auslandssemester wird das 5. Fachsemester empfohlen. Sofern ein Auslandsaufenthalt im 5. Fachsemester absolviert werden soll, soll die entsprechende Studienplanung frühzeitig, d.h. in der Regel vor dem dritten Fachsemester, erfolgen und mit den Fachstudienberatungen besprochen werden.

## **§ 7 Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsregelungen**

(1) Diese Rahmenstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rahmenstudienordnung für die Studienvariante Umweltsicherung in der Fassung vom 30.09.2014 (Verkündungsblatt der Universität Hildesheim Heft 98) außer Kraft.

(2) Diese Rahmenstudienordnung gilt erstmals für Studierende, die zum Wintersemester 2018/19 ihr Studium der Studienvariante Umweltsicherung aufgenommen haben. Studierende, die vor dem 01.10.2018 ihr Studium der Studienvariante Umweltsicherung aufgenommen haben, setzen ihr Studium nach der für sie am 30.09.2018 geltenden Rahmenstudienordnung fort. Auf Antrag ist ein Wechsel in die vorliegende Rahmenstudienordnung möglich. Ein Wechsel zurück ist ausgeschlossen.

---

<sup>1</sup> d.h. des Unternehmens bzw. der Institution, ggf. der Abteilung

## Anlage 1: Modellhafter Studienverlaufsplan

Der nachstehende Studienverlaufsplan dient der Orientierung. Er basiert auf der Empfehlung, für ein Studienjahr einen Workload von 60 LP nicht zu überschreiten. Gleichwohl sind individuelle Abweichungen von diesem Plan möglich. Es wird empfohlen, bei größeren Abweichungen eine Studienberatung in Anspruch zu nehmen.

	<b>Biologie (Biology)</b>	<b>Geographie (Geography)</b>	<b>Vertiefungsbereich Umweltsicherung (Consolidation sector environmental protection)</b>	<b>Ergänzungsfach (Complementary subject)</b>	<b>Schlüsselkompetenzen (Key competencies)</b>	<b>Bachelorarbeit (Bachelor thesis)</b>	<b>Praktikum (Practical training)</b>	<b>LP pro Studienjahr</b>
1. Sem.	21 LP = BM 1, BM 2	26 LP = GEO Basis 1 und 2, GEO UWS 1	9 LP		3 LP			59
2. Sem.								
3. Sem.	18 LP = BM 3, AM 1, VM	18 LP = GEO UWS 2 – 4	12 LP	9 LP				57
4. Sem.								
Vorl.freie Zeit	Praktikum (12 LP – zählt zum 3. Studienjahr, kann auch zwischen 5. und 6. Semester absolviert werden)							12
5. Sem.	18 LP = VM	13 LP = GEO UWS 5 und 6	6 LP	3 LP	3 LP	9 LP		52
6. Sem.								
Summen LP	57	57	27	12	6	9	12	180

**Schlüsselkompetenzen Informatik** (*Key competencies Computer science*)

<b>Modul</b>	<b>LP</b>
identisch StO IMIT (2017/18) Einführung in die Informatik (V) ( <i>Introduction to Computer Science</i> )	6

**Schlüsselkompetenzen Nachhaltigkeit** (*Key competencies Sustainability*)

<b>Identisch Teilmodulen aus der StO Biologie (TM 1) (2016/17) bzw. StO Geographie (TM 2) (2016/17)</b>	<b>LP</b>
<b>TM 1:</b> BLB-VM2 (Biologie und Gesellschaft): z.B. Sustainable University ( <i>Sustainable University</i> )	3
<b>TM 2:</b> GEO Vertiefung UWS/AMI, TM1: Seminar Nachhaltigkeit ( <i>Seminar Sustainability</i> )	3

**Schlüsselkompetenzen Umweltbildung** (*Key competencies Environmental Education*)

<b>Identisch Teilmodulen aus der StO Biologie (2016/17)</b>	<b>LP</b>
<b>TM 1:</b> BUW-SKUWVL Einführung Umweltbildung (Vorlesung) ( <i>Introduction Environmental Education</i> )	3
<b>TM 2:</b> BUW-SKUWSE Seminar zur Umweltbildung ( <i>Seminar Environmental Education</i> )	3

**Schlüsselkompetenzen Psychologie** (*Key competencies Psychology*)

<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>
LV Einführung in die Psychologie ( <i>Introduction to Psychology</i> )	3
LV Biopsychologie I ( <i>Biopsychology I</i> )	3

**Schlüsselkompetenzen Wirtschaftswissenschaft** (*Key competencies Economics*)

<b>Identisch Teilmodul aus der StO Wirtschaft (2016/17)</b>	<b>LP</b>
BM 1/TM 1 Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre I (2V + 2Ü) * ( <i>Basics of Business Administration I</i> )	6

\* Auf begründeten Antrag ersetzbar durch „Grundlagen der Betriebswirtschaft II“ oder „VWL I“ oder „VWL II“.